

1926

Er scheint monatlich.

Blätter für Heimatkunde

Dr. 1/2

Graz, im Jänner/Februar 1926

4. Jahrgang

Geleitwort.

Die Blätter treten nunmehr in das 4. Jahr ihres Bestandes. Um den Bezug der Allgemeinheit zu ermöglichen, wird der Bezugspreis weiterhin möglichst niedrig gehalten. Er beträgt S 2-20 für sechs Doppelhefte im Umfang von zusammen sechs Druckbogen. Der 3. Jahrgang wurde in einer kleinen Auflage gebunden, er ist um den Preis von S 2-50 und Porto vom Historischen Verein, Graz, Hammerlinggasse 3, jederzeit zu beziehen. Einzelne Hefte des 1. Jahrganges und der 2. Jahrgang sind dort ebenfalls erhältlich. Für Mitglieder des Historischen Vereines ist der Bezug der Blätter im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Anfragen der Leser nehmen die Herausgeber stets gerne entgegen, sie werden nach Möglichkeit unter den Mitteilungen „Aus dem Leserkreise“ aufgenommen und beantwortet. Die Blätter treten mit 1926 auch in den Tauschverkehr des Historischen Vereines und werden dadurch in allen Sachkreisen Deutschlands und der europäischen Nachbarstaaten verbreitet.

Dr. Viktor Geramb.

Dr. Fritz Popelka.

Der Blaubart von Groß-Lobming.

Von Univ.-Prof. Dr. Fritz Byloff in Graz.

Gigantische Verbrechen sind von alters her unvergessen geblieben; das Volk bewahrt nicht nur seinen Lieblingen und Wohltätern, sondern auch seinen Feinden und Schädlingen ein staunenswert treues Gedächtnis. Über das Durchschnittsmaß der Straffälligkeit hinausragende, mit Eigenart und Persönlichkeit ausgestattete Verbrechergestalten beschäftigen die Volkspantasie noch Jahrhunderte nach ihrem Ende; Sage und Dichtung bemächtigen sich ihrer als dankbarer Stoffe. Dabei zeigt sich in der Regel die Erscheinung, daß die verbrecherische Tat durch die Tradition Abschwächungen erfährt, daß man den Verbrecher selbst zu entschuldigen und zu entlasten, ja sogar zu verklären und als Helden hinzustellen trachtet. Das ist ein völkerpsychologischer Anwendungsfall eines bekannten psychologischen Gesetzes, der sogenannte Erinnerungsoptimismus läßt zufolge eintretender Erinnerungstäuschungen das vergangene Böse

in milderem Lichte erscheinen als eine überaus segensreiche und wohlthätige Einrichtung der Natur, die das Gedächtnis von den aufgestapelten Schreckensvorstellungen entlastet, das Gleichgewicht der Seele wieder herstellt und beruhigte Zuversicht für die Zukunft gewährt. Wenn wir daher irgendwo im Volke die Überlieferung von einem großen Verbrecher oder Verbrechen finden, so können wir mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, daß sie auf ein geschichtliches Ereignis zurückgeht und daß dieses historische Geschehen eine Ausschmückung erfahren hat; das Spiegelbild, welches die Ubeltat in der Erinnerung des Volkes zurückwirft, ist wesentlich freundlicher als sein Urbild. Diese Erfahrung wolle sich der geneigte Leser bei der nachfolgenden Darstellung eines auf steirischem Boden verübten wahrhaft fürchterlichen Verbrechens vor Augen halten.

Zu der Pfarre Groß-Lobming bei Knittelfeld in Obersteiermark lebt im Volke die Überlieferung an den Kalchbauer im oberen Sulzgraben, der mit dem Bösen im Bunde stand, durch die Luft zu fliegen verstand und mancherlei schäd-

lichen Zauber verübte. Herr Anton E. Politsch, Pfarrer in Klein-Lobming, hatte die Güte, bezüglich des Folgenden die erforderlichen Erhebungen zu pflegen. Der Kalkbauer wird noch in manchen Zügen seiner äußeren Erscheinung beschrieben. Er war ein schon betagter Mann, aber von verwegenem und unfreundlichem Aussehen. Besonders auffällig waren seine Fingernägel, die er nicht beschneidete; sie hatten daher eine erhebliche Länge und glichen, weil sie an der Spitze eingerollt waren, den Krallen eines großen Raubvogels. Die Bauern brachten seine geheimnisvolle Macht mit diesen Krallennägeln in Verbindung. Einmal bestachen sie den besonders körperkräftigen Gerichtsboten der Herrschaft Groß-Lobming, daß er ihm diesen Sitz seiner Kräfte nehme. Der Gerichtsbote erfaßte den Kalkbauer im Wirtshause unversehens von rückwärts und schnitt ihm die Nägel so gewaltsam ab, daß die Finger bluteten. Daraufhin wurde der Kalkbauer schwach; er blieb am Fußboden, wo ihn der Gerichtsbote hingesezt hatte, matt und bewegungslos sitzen und vermochte sich erst, nachdem die Gäste alle heimgegangen waren, mühselig zu erheben und heimzuschleppen. Offenichtlich ist die dem Volke geläufige biblische Erzählung von Simson, dessen Stärke in seinen Haaren lag, für diese Traditionsbildung von teilweisem Einflusse gewesen.

Der Kalkbauer war ein unheimlicher Geselle, dem man auswich. Er erschien trotzdem häufig in den Wirtshäusern, wo er dem Wein kräftig zusprach. Niemals setzte er sich aber dort nieder; er wanderte vielmehr von Tisch zu Tisch, ohne sich niederzulassen. Dieser Zug soll wohl die Rückhaltigkeit und Unaufrichtigkeit des Mannes unterstreichen; wer sich nicht an den gastlichen Tisch setzt, der meint es nicht redlich. Wehe demjenigen, mit dem er in Streit geriet! Er nahm an ihm in geheimnisvoller Weise Rache; viele kamen so zu Schaden. Der Hauser im Graben verbot ihm einmal das Befahren eines Weges, worauf der Kalkbauer ihm sagte, daß er an ihn wohl noch denken werde. Als am nächsten Tage die Hauserleute die Ochsen einspannen wollten, waren sämtliche Tiere krank; die Hörner am Kopfe hatten sich gelockert. Erst als der Kalkbauer durch vieles Reden und Bitten besänftigt worden war, verschwand die Krankheit ebenso geheimnisvoll wie sie gekommen war. Ein anderesmal war bei den Kühen wiederum des Hauser im Graben die Milch plötzlich versiegt; später einmal erschienen

in der Milch zahlreiche Maden. Alles das hatte der Kalkbauer getan! Auf einer Wanderung nach Knittelfeld beschimpfte ihn ein Knecht gerade in dem Augenblicke, als er über einen Zaun stieg; stracks war er gelähmt und mußte auf dem Zaunstiegel sitzen bleiben, bis ihn seine von Knittelfeld rückkehrenden Begleiter erlösten. Ständig befand sich am Kalkbauernhof ein Ziegenbock; auf den setzte er sich — und zwar mit dem Rücken nach vorn, um nicht zu ersticken — auch auf dem berühmten Stiege Albrecht Dürers mit der hochreitenden Hexe und den spielenden Putten sitzt die Hexe rücklings auf dem Bock — und fuhr durch die Lüfte. Das ging so schnell, daß er, wenn es in Knittelfeld zur Korate läutete, noch zum ersten Segen zurecht kam, obwohl vom Hofe bis in die Stadt eine gute Gehstunde ist. Die Gföllerbäuerin sah ihn einmal, als sie zufällig aus dem Fenster blickte, auf seinem Bock durch die Luft reiten und geriet ob dieses Anblickes in solchen Schrecken, daß sie ganz „verwirrt“ wurde.

Was uns hier berichtet wird, ist uns als Begleiterscheinung der Zaubereiprozesse wohl bekannt; der Milchzauber, das Krankheitshezen und Gliederlähmen und vor allem der Bockritt durch die Luft samt dem Todeschrecken der Beobachterin kehrt mit verschiedenen Varianten in den Gerichtsprotokollen der Zaubereiakten immer wieder. Es ist daher die Vermutung nicht ganz fernliegend, daß in dieser Sage die Erinnerung an einen Zaubereiprozeß lebendig geblieben ist, wie ja solche auch bei der Herrschaft Groß-Lobming vorgekommen sind. Nur ein weiterer Teil der Überlieferung stimmt mit dieser Annahme nicht ganz überein. Der Kalkbauer soll nämlich viele Frauen nacheinander gehabt haben, die nach kurzer Ehe starben; er selbst habe gesagt, er müsse neunmal verheiratet gewesen sein; dann könne er fliegen wie ein Vogel! Es bestand daher der Glaube im Volke, daß der Kalkbauer alle seine Frauen aus dem Weg geräumt habe. Die Vorlesung habe er vom Getreideboden herabstoßen wollen, nachdem er vorher ein Verschalungsbrett gelockert; sie konnte sich aber durch Anhalten an seinen Kleidern retten. Die Frauen alle verschwanden geheimnisvoll; so kam es vor, daß er sie auf Wallfahrt schickte, von der sie nicht mehr zurückkehrten. Die Zehrung, die er ihnen auf den Weg mitgab, sei wohl vergiftet oder verzaubert

gewesen. Das „Unglück“ des Kalkbauern mit seinen Frauen war so bekannt, daß er in der näheren Umgebung überhaupt keine Frau mehr bekam; er mußte, wenn er auf neue Freite ging, in die Ferne ziehen, wo man seinen Ruf nicht kannte. Die Weiber hüteten sich auch sorgfältig, aus seinem Glase zu trinken, wenn er ihnen dies im Wirtshause nach ländlicher Sitte anbot; tat eine das, so war sie ihm unrettbar verfallen.

So die Überlieferung, welche in der Pfarre noch heute lebt! Fügen wir noch hinzu, daß im Totenbuche der Pfarre sich unterm 4. Juli 1786 die Eintragung findet: „N. N. Rainerin vulgo Kalkbäuerin kath. weibl. (sic!) 30 Jahr mit Gift vergeben malitiose a viro“, so ist das Interesse gerechtfertigt, nach dem Urbild dieser vollstichen Sagenbildung zu forschen. Diese Forschung hat uns zur Wiederaufdeckung eines grausenhaften Verbrechens und zur Anschauung einer Verbrecherpersönlichkeit geführt, die glücklicherweise in der Kriminalgeschichte nur sehr selten vorkommen; würde sie sich öfter wiederholen, so wäre man verleitet, an dem sittlichen Grundzuge des menschlichen Wesens zu zweifeln.

Im Landesregierungsarchive in Graz finden sich unter der Archivbezeichnung „Innerösterreich. Appellationsgericht 1786, 3. 7442, 9528 und 10.601“ mehrere Bestandteile eines ursprünglich wohl sehr umfangreich gewesen Strafaktes, betreffend den „Criminalproceß de praes. 22. Oct. 1786 von dem k. k. Bannrichter im Obersteyer Dn. Karl Joseph Unruhe über den bey dem Landgerichte der Herrschaft Großlobming wegen des an seinem 1. 2. 4. 5. und 6ten Eheweibe durch boshaft beygebrachtes Gift verübten Mordes zu Verhaft liegenden Bartholomäus Rainer, insgemein Kalkbauer“. Ergänzt werden diese Urkunden durch den Aktenbestand des k. k. Landesarchives in Graz, Spez. Arch. Judenburg, Fasc. 166, Heft 250, worin sich Ersuchsschreiben des erwähnten Bannrichters, Zeugenverhörprotokolle und Sachverständigengutachten befinden. Auf diesen Grundlagen läßt sich der nachfolgende Sachverhalt aufbauen:

Bartholomäus Rainer insgemein Kalkbauer ist 68 Jahre alt, katholisch, Witwer, herrschaftlich Waldsteinscher Untertan, wohnt im eigenen Hause im oberen Sulzgraben in der Pfarre Groß-Lobming. Seiner körperlichen Beschaffenheit nach scheint er noch stark, jedoch immerhin schon „von ausgearbeiteten Gliedmaßen und

Kräften“. Auffällig erscheint, daß er am ganzen Leibe mit einem Ausschlage behaftet ist. Die Nachbarn beschreiben ihn übereinstimmend als rachegierig und gefährlich. Rainer hat im Alter von 20 Jahren seine erste Frau geheiratet und mit ihr 11 Kinder gehabt. Nach seinen eigenen, nicht nachgeprüften Angaben war sie herrschsüchtig und grob, hat ihn wiederholt geprügelt und einmal sogar mit einer Mistgabel verletzt. Aus diesem Grunde faßte er den Entschluß, sie aus dem Leben zu bringen, und streute ihr acht Tage nach der letzten Niederkunft, als sie wieder Nahrung zu sich nehmen durfte, weißen Arsenik in ihren Teller. Nach drei oder vier Tagen ist sie dann nach heftigen Koliken und Erbrechen gestorben. Am 1. Mai 1756 wurde sie in Groß-Lobming begraben. Einem vom Beschuldigten ins Haus gerufenen Zeugen gegenüber äußerte Rainer, sein Weib werde sterben. Die Nachbarn schöpften keinen Verdacht und erklärten sich den Tod als Folge der Niederkunft.

Noch im selben Jahre schritt Rainer zu einer neuen Ehe, die mit zwei Kindern gesegnet war. Auch sie war nach seinen Angaben nicht glücklich; er hatte Streit und Feindschaft mit dem Bruder seiner Frau, der ihn ohrfeigte. Die gelungene und unentdeckt gebliebene Tötung der ersten Frau erzeugte daher den Entschluß, auch sie zu vergiften. Drei Wochen nach ihrer zweiten Niederkunft mischte er ihr in die Wöchnerinnen-suppe Arsenik mit der Wirkung, daß auch die zweite Frau nach qualvollem Leiden und heftigem Erbrechen starb und am 27. April 1758 beerdigt wurde.

Die Geschichte der dritten Ehe Rainers ist aus den Aktenbruchstücken nicht zu entnehmen; der Umstand, daß er wegen Tötung seiner dritten Frau nicht verurteilt wird und daß sie der Bannrichter in seinem Urteilsantrage gar nicht erwähnt, läßt vermuten, daß diese eines natürlichen Todes verblieben ist. Allerdings ist zu bedenken, daß Rainer hier kein Geständnis abgelegt hatte und daß die übrigen Beweise bei der formalen Beweistheorie der Theresiana vielleicht nicht ausreichend gewesen sind.

Wenn wir also die dritte Ehe Rainers überschlagen, so steht fest, daß er im Jahre 1783 in der Pfarre Kobenz (zwischen Knittelfeld und Seckau) zum viertenmal geheiratet hat. Auch in dieser Ehe gab es viel Streit; es brach bei beiden Eheleuten die „französische“ Krankheit aus, als deren Ursache sie sich wechselseitig be-

schuldigten. Schon im Anfang 1784 (um Dreikönig) benützte er in besonders tückischer Weise den Umstand, daß der Knittelfelder Wundarzt ihr ein Pulver als Heilmittel verschrieben hatte, um ihr heimlich in die Arznei Arsenik zu mischen. Am 17. Jänner 1784 nahm sie das vergiftete Heilmittel; am Montag darauf (am 19. Jänner) war sie bereits nach schwerem Erbrechen verschieden. Auch hier schöpfte niemand Verdacht; denn die Frau war tatsächlich krank und in ärztlicher Behandlung gewesen.

Über die beiden letzten Ehen Rainers sind wir genauer unterrichtet; das Material der Untersuchung ist begreiflicherweise umfangreicher. Rainer hat diese beiden letzten Frauen wiederum mit Arsenik getötet, u. zw. vollkommen gleichartig, aber in einer so unerhört meuchlerischen, abscheulichen und seltsamen Weise, daß die Wiedergabe in diesen Blättern nicht möglich ist. Der Banmrichter schreibt darüber: „Es ist allerdings zu wünschen, daß die bisher unerhörte Art, wie er seine fünfte und sechste Gattin ums Leben gebracht hat, zur gemeinen Wissenschaft nicht gelange und daß nur die Wundärzte in verdächtigen Fällen bey der Eröffnung des Körpers der unter öfteren Zuckungen und Krämpfungen entseelten Weibspersonen . . . wohl aufmerksam sein sollen.“ Tatsächlich ist die Vergiftungstechnik, die Rainer, wie er vor Gericht angab, selbst erfunden hatte, von bedeutendem forensisch-medizinischem Interesse und wird in einer Zeitschrift dieses Gebietes zur Veröffentlichung gelangen.

Am Pfingsttage 1784 — also einige Monate nach dem Tode der vierten — heiratete Rainer in Obdach seine fünfte Frau, Maria Polsthoferin, eine Tochter des Mesners von Obdach. Auch diese Ehe ging — immer nach den Angaben Rainers — bereits in den ersten Wochen in die Brüche. Die Frau hatte angeblich noch aus der ledigen Zeit her ein Verhältnis mit dem Knechte Michael des Scherzerbauern in Kathal und wollte davon trotz ihrer Berechnung nicht lassen; die Schwiegermutter selbst und ein weiterer Zeuge hatten ihm erzählt, daß die Frau vier Wochen nach der Hochzeit in Weißkirchen mit ihrem früheren Geliebten gesprochen habe, sogar als sie mit ihm am St.-Veit-Tage in Knittelfeld war, habe sie sich von ihm entfernt, um mit ihrem Liebsten zu sprechen. Als er sie darob zur Rede stellte, habe sie es abgelehnt, den Michael aufzugeben, und ihm noch überdies verheißt, der Michael werde im

Jahre 1785 noch näher — nämlich zum Thonnerbauern — in Dienst kommen. Rainer benützte daher den Wunsch seiner Frau, zum Agidimarkte (5. September) in Obdach ihre Eltern besuchen zu dürfen, um sie beiseitezuschaffen. Unmittelbar vor ihrem Weggange brachte er ihr das Gift bei. Schon auf dem Wege zu ihren Eltern wurde sie ohnmächtig. In der Kirche am nächsten Tage fiel sie wieder um, hatte dann keinen ruhigen Augenblick mehr und starb nach schrecklichen Krämpfen am 8. September 1786, nachdem sie noch vergeblich nach ihrem Manne geschickt hatte; auch zum Leichenbegängnisse kam er nicht. Die Leiche zeigte eigentümliche Erscheinungen, die der „Totenanlegerin“, der alten Kleibenbäuerin in Kathal auffielen. Die Mutter hielt aber die „schädliche Krankheit“ für die Todesursache; die Kleibenbäuerin nahm „Brand“ als solche an. Auch ein Arzt war dabei, der Badergeselle Alois Enggport. Weil aber dieser zur Zeit der Untersuchung schon nach Bayern verzogen war, konnte man ihn nicht mehr eindernehmen. Der Landgerichtsverwalter in Groß-Lobming hatte „aus Mangel näherer Inzuchten, nach denen er nicht weiter forschte, gegen einen angesehenen Mann keine weitere Inquisition vorgenommen.“

So war es Rainer möglich, ungehindert noch eine Ehe zu schließen und auch sein sechstes Weib zu vergiften. Schon einige Wochen nach dem Tode seines fünften Weibes, kurz vor dem Advent 1785, am 21. November, heiratete er zu Johnsdorf die „Moizl“ (Marie), geborene Tirolerin. Streit gab es auch hier alsbald. Die Frau soll Schulden in Wirtshäusern gemacht und, als er sie deswegen zur Rede stellte, geantwortet haben, sie werde ihm noch den letzten Kreuzer durchbringen. Er bedrohte sie darauf einmal gut bäuerlich mit Prügeln, aber nur mit dem Erfolge, daß sie ihm sagte, dann werde sie ein Messer nehmen und ihn erstechen. Gleich nach diesem Wortwechsel, am 2. Juli 1786, brachte er ihr nachts das Gift bei, worauf sie am 4. desselben Monats nach schweren Koliken, Erbrechen und Krämpfen starb. Als die Frau nach zeitlichem Troste verlangte, äußerte Rainer zu einem Zeugen: „Ich werde schon wieder weiblos; meine Weiber sterben alle in einer Krankheit.“ Der Bauernarzt Heinrich Müllner hatte die Sterbende noch kurz vor ihrem Tode besucht. Er verordnete ihr ein „Marggrafepulver und einen Hollertee“; sie starb aber unter Krämpfen, als man ihr die

Medizin eingoß. Rainer hatte zum Arzt gesagt, sie habe zuviel getrunken und die hinfällende Sucht bekommen.

Nun endlich wurden die Verdachtsgründe auch für den zögernden Landgerichtsverwalter so stark, daß er die Leichenöffnung veranlaßte und den Rainer verhaften ließ. Der Chirurg Franz Xaver Wegartshofer in Knittelfeld, der noch mit einem zweiten Arzt die Leichenöffnung vornahm, fand das Gift und erwarb sich dadurch später hohes Lob im Gutachten des Kreisphysikus Wisner in Judenburg.

Die Aufhellung des Sachverhaltes scheint wegen des Geständnisses des Rainer ziemlich rasch erfolgt zu sein; das Geständnis geschieht ohne Druck, freiwillig; nur die Ermordung der ersten und zweiten Frau leugnete er lange. Rainer bezeugt große Reue, beichtet, erklärt, „er habe groß gefehlt; Gott werde ihm helfen, daß er seine Sünden auf dieser Welt abbüßen könne“. Er bittet „als alter Mann um eine gnädige Strafe, damit seine Seele nicht zugrundegehe“.

Der schreckliche Fall eignete sich so recht für die Schreckensstrafen der Theresianischen Halsgerichtsordnung, weshalb der Urteilsvorschlag des Banrichters an die k. k. oberste Justizstelle von haarsträubender Grausamkeit ist: Raderbrechen von unten auf, am ersten Viertel des Weges zur Richtstatt ein Zwick mit glühender Zange in die rechte Brust, am halben Wege ein Riemen auf der linken Seite aus dem Rücken geschnitten, am Dreiviertelwege wiederum ein Zwick mit glühender Zange in die linke Brust, an der Richtstatt vor dem Rädern noch ein Riemen aus dem Rücken geschnitten, sowie Kostenersatz. Der Richter wußte, daß die Todesstrafe wegen des josephinischen Geistes nicht mehr zur Anwendung kommen werde, obwohl er ausdrücklich betonte, er für seine Person hätte den Wunsch, „daß hierdurch die Gnade an seiner verdienten Todesstrafe nur was dabei die Natur erschüttern und seine innerliche Buße verhindern würde, aufgehoben werden möchte“. Tatsächlich milderte die oberste Justizstelle nach eingeholter allerhöchster Entschließung die Strafe dahin, „daß Rainer auf die Richtstatt geführt, dort mit fünfzig wohl gemessenen Stockstreichen belegt und an beiden Wangen mit dem Rade gebrandmarkt, sodann in schweren Ketten auf den Schloßberg nach Graz abgeliefert, daselbst angeschmiedet, lebenslang bei alleinigem Wasser und Brot zur tunlichen Arbeit angehalten und alle Monate,

solange er lebt, mit fünf und zwanzig Stockstreichen gezüchtigt werden solle“. Mit der Vollzugsanordnung dieses Urteiles schließt der Akt, und so haben wir die Gewißheit, daß der Gattenmörder von Groß-Lobming als Kettensträfling in den Kasematten des Grazer Schloßberges ein baldiges Ende gefunden hat; denn es ist nicht anzunehmen, daß er, den der Banmrichter wiederholt als „entrierten“ Greis bezeichnet, die Härte der Anשמiedung lange ertragen hat.

So sieht also das Urbild der Volksüberlieferung aus: ein graufiger, über alle Maßen tückischer Giftmörder an Stelle des vermuteten Zauberebers! Das Abscheuliche und Häßliche ist aus dem Charakterbilde des Verbrechers nahezu restlos verschwunden; hinzugekommen ist die dämonische Verbindung, die gewiß als eine Entschuldigung gelten kann, weil er dadurch selbst zum Opfer höherer Mächte gestempelt wird. Daß aber das Volk gerade dazu kam, ist nicht verwunderlich. Alles Unerklärliche erscheint dem Volke als Zauber, die harmlose Taschenspielererei genau so wie die Tötung durch Gift. Deshalb waren durch nahezu eineinhalb Jahrtausende Giftmord und Zauberei identisch, bis sich der erstere als natürlich erklärbarer Vorgang herausstellte. Es beweist die Stärke dieser Zaubereivorstellung, daß sie am Ende des 18. Jahrhunderts nach Erlöschen der Zauberei-prozesse in der Volksphantasie noch lebendig blieb.

Es erübrigt zum Schluß die Frage, ob Gericht und Volk der Verbrecherpersönlichkeit gerecht geworden sind, ob wir heute auf Grund moderner psychologischer Erkenntnis vielleicht anders urteilen würden. Das führt zur Erforschung des Motivs der unerhörten Tat. Es ist kaum am Platze, zu ihrer Erklärung die Sexualpathologie in Anspruch zu nehmen. Der Kalchbauer war zwar eine echte Blaubart- und Don-Juan-Natur, ein Mensch mit einer alles überragenden, jedes Hindernis überwindenden, in späteren Jahren immer mehr hervortretenden Stärke des sexuellen Abwechslungsbedürfnisses. Wenn er für die Ermordung der einzelnen Frauen Einzelmotive anführte, so hat er sich wohl selbst getäuscht; zwingend und bestimmend für den Mord waren sie kaum. Er wurde einfach seiner Frauen überdrüssig und entledigte sich ihrer in mit dem zunehmenden Alter fortschreitend steigender Geschwindigkeit bei ganz kleinen Anlässen. Es darf aber nicht übersehen

werden, daß Rainer mit seiner ersten Frau achtzehn Jahre, mit seiner dritten Frau, soweit wir vermuten können, über zwanzig Jahre gelebt hat. Dagegen steht seine zweite Ehe mit unter zweijähriger, seine vierte mit unter einjähriger Dauer; seine fünfte und sechste Ehe haben gar nur etwa vier und acht Monate gewährt. Offenbar muß also irgendein geringfügiger äußerer Anstoß — die von ihm erwähnten Streitigkeiten mögen richtig sein — hingereicht haben, um ohne Gewissensbedenken Mord auf Mord zu häufen. Dieses Mißverhältnis zwischen Anlaß und Tat scheint darauf hinzudeuten, daß Rainer die ethische Einstellung, die sittliche Bewertung seines Handelns vollständig verloren hatte; die Frauen wurden ihm unbequem und mußten eben deshalb verschwinden, wobei er sich wegen der hochentwickeltesten Technik der Giftanwendung in vollster Sicherheit wiegte. Es ist sogar anzunehmen — und darin zeigt sich das Wesen des echten Blaubarts —, daß er bei jeder neuen Eheschließung schon die Möglichkeit der zukünftigen Ermordung der Braut ins Auge faßte; die von ihm berichtete Äußerung: „Alle meine Frauen sterben an derselben Krankheit“, gewinnt dadurch grauenhafte Wirklichkeit. Auf den vollständigen Mangel ethischer Grundlagen weist endlich die kaum zu überbietende Tücke seiner Taten hin. Gewiß, der Giftmord ist in der Regel ein tückischer Mord, die „Giftkomödie“ ist die Einleitung des Verbrechens. Allein der Kalchbauer hat die Niederträchtigkeit des Angriffes auf das ahnungs- und wehrlose Opfer noch dadurch ins Gigantische gesteigert, daß er für die Tat die Maske der Besorgnis, der Liebe, der ehelichen Zärtlichkeit zu wählen verstand. Wenn wir uns etwa vorstellen, wie er seiner vierten Frau Gift in die Arznei schiebt, die diese nimmt, um zu gefunden, dieses gräßliche Bild abgründiger Gemeinheit allein — ganz abgesehen von der noch ungleich schrecklicheren Art der Vergiftung der beiden letzten Frauen — genügt, um Rainer als einen moralisch Verkommenen erkennen zu lassen, dessen dauernde Unschädlichmachung eine Selbstverständlichkeit für die Strafrechtspflege aller Zeiten sein muß.

Allein vielleicht gibt es noch eine andere Erklärungsöglichkeit des Kalchbauern im oberen Sulzgraben, eine Möglichkeit, die in den Aktenbruchstücken nicht angedeutet ist, die aber an die Volksüberlieferung anknüpft. Daß er im Rufe eines Zauberers stand, wird aus der Tat-

sache, daß sich gerade dieser geheimnisvolle Nimbus noch bis heute im Volke erhalten hat, wohl mit Sicherheit abzuleiten sein. Hätte sich der Prozeß etwa hundert Jahre vorher abgespielt, so wäre er gewiß nicht auf die Giftmorde allein beschränkt geblieben, sondern in die Bahn eines Zaubereiprozesses gelangt, weil die Nachbarn mit ihren Zaubereibeschuldigungen anklagend hervorgetreten wären. In der Zeit der josefinischen Aufklärung natürlich fanden derartige „superstitiöse Einbildungen und Possen“ nicht mehr das Ohr des Richters, und das mag wohl die Ursache sein, daß unsere Akten gar nichts von den dem Kalchbauern angedichteten magischen Gaben zu berichten wissen. Es ist nun denkbar und sogar wahrscheinlich, daß auch er selbst abergläubisch war und nach zauberischer Kunst strebte; seine vom Volksmunde überlieferten Äußerungen, die merkwürdige Pflege seiner Fingerringel, deuten darauf hin. Ist es nun richtig, daß er einmal meinte, man müsse neun Frauen gehabt haben, dann könne man fliegen wie ein Vogel, so würde sich daraus die Annahme ableiten lassen können, daß vielleicht Aberglaube eine der Ursachen seiner Frauenmorde gewesen ist. Die Eile, mit der er immer wieder heiratet, könnte ebenfalls als Stütze für diese Vermutung herangezogen werden. Ähnliche Arten menschenmörderischen Aberglaubens sind ja zahlreich verbürgt und haben stellenweise zu gräßlichen Verbrechen geführt. Es ist also wenigstens nicht undenkbar, daß die Volksüberlieferung treuer ist als der Strafakt und daß das Volk den innersten Kern der Verbrechernatur richtig erkannt und richtig überliefert hat.

... (faded text) ...

... (faded text) ...